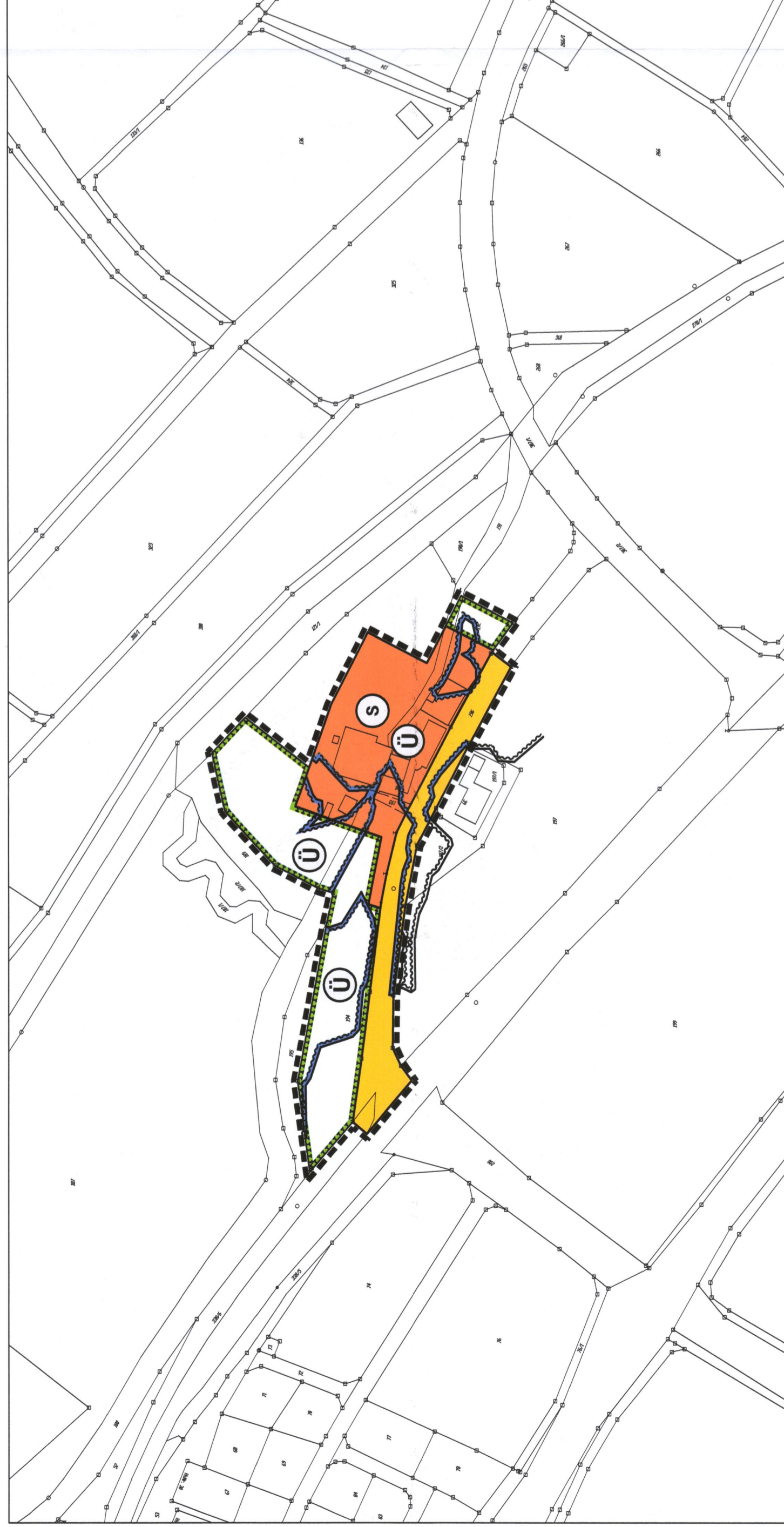


Verfahren

- Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld hat in der Sitzung vom 19.04.2021 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadteil Oberlaimbach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2021 wurde am 19.04.2021 durch den Stadtrat der Stadt Scheinfeld gebilligt.
 - Zu dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2021 bis 05.05.2021 beteiligt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2021 erfolgte in der Zeit vom 03.05.2021 bis 04.06.2021 durch den Stadtrat der Stadt Scheinfeld gebilligt.
 - Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2021 bis 21.01.2022 beteiligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
 - Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.2021 bis 21.01.2022 öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Scheinfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.04.22 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.02.22 festgelegt.
- Scheinfeld, den 10.08.22
- [Signature]*
Claus Seifert
Erster Bürgermeister (Siegel)
- Das Landratsamt hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 04.02.2022 Nr. 43-6026-FNP Scheinfeld gemäß § 6 Abs. 5 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt:
Scheinfeld, den 10.08.22
[Signature]
Claus Seifert
Erster Bürgermeister (Siegel) Genehmigungsbehörde)
- Die Erteilung der Genehmigung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird am 12.08.22 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 12. Flächennutzungsplanänderung wird damit rechtswirksam.
Scheinfeld, den 12.08.22
[Signature]
Claus Seifert
Erster Bürgermeister (Siegel)



9. Änderung des FNP

Planzeichnerklärung

	Art der baulichen Nutzung Sonderbaufläche "Mühlentrieb"	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
	Grenze der Flächennutzungsplanänderung	
	Nachrichtliche Übernahmen Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: festgesetztes Überschwemmungsgebiet	§ 5 Abs. 4a BauGB § 5 Abs. 4a BauGB

2. Änderung des FNP (Ausschnitt)

Stadt Scheinfeld

9. Änderung des Flächennutzungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gründleinsmühle"

15.03.2022

Feststellungsbeschluss

M. 1 : 2.000